

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.001/9-Parl/84

Wien, am 10. April 1984

523/AB

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

1984-04-18
zu 539/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 539/J-NR/84 betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 24. Feber 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1. bis 4.: Was den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung anbelangt, sind im Sinne der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage in den angeführten Legislaturperioden (d.h. ab 4.11.1975), keine Ressort- bzw. Verwaltungsübereinkommen im ho. Ressortbereich zu melden, da die ho. betreuten Staatsverträge

1. entweder neue Kulturabkommen bzw. wissenschaftlich-technische Abkommen darstellen, die unter der Federführung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten als ratifikationsbedürftige Abkommen gesetzesergänzender bzw. gesetzesändernder Natur (und daher der parlamentarischen Genehmigung unterliegen) verhandelt wurden (innerstaatlich auf Gesetzesstufe stehend) oder
2. Kulturübereinkommen darstellen, die in Form von Regierungsübereinkommen in Durchführung bestehender Kulturabkommen abgeschlossen werden (innerstaatlich auf Verordnungsstufe stehend).

Hans J. Willig